



Entsprechenserklärung 2011 zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR zu den Empfehlungen des Hambur- ger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Sachdarstellung:

Die f & w fördern und wohnen AöR hat im Geschäftsjahr 2011 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.6 – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen

f&w fördern und wohnen AöR verfügt über keine D&O-Versicherung. Es besteht jedoch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 10 TEUR für die Geschäftsführung.

4.1.2 – Unternehmenskonzept auf Basis des Zielbildes der FHH

f&w hat einen Entwurf zum Unternehmenskonzept auf der Basis des 2009 erstellten Zielbildes erarbeitet. Der Entwurf (Stand 30.09.2011) wird in der 1. Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2012 beraten.

4.1.3 – Zielvorgaben für die Mitarbeiter

Das Instrument von Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird noch nicht in allen Bereichen stringent umgesetzt.

4.2.1 – Anzahl der Geschäftsführer

Die Aufsichtsbehörde hat nach § 8 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 des f & w - Gesetzes i.d.F. vom 3. April 2007, geändert am 21. Dezember 2010, die Anzahl der Geschäftsführer auf eine Person festgelegt.

5.1.5 – Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse

Die Protokolle konnten aus organisatorischen Gründen nicht für alle Aufsichtsratssitzungen rechtzeitig versandt werden.

Hamburg, 15. März 2012

Die Geschäftsführung der f & w fördern und wohnen AöR
Der Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR